

Fallbeispiel fehlerhafte Berechnung vom Existenzminimum – Herr B.

Ausgangslage und Ergebnis

Herr B. ist in der Schweiz geboren und ist im Besitz eines C-Ausweises. Er hat eine Anlehre im handwerklichen Bereich gemacht und immer Vollzeit gearbeitet. Er hat zwei Kinder und ist geschieden. Herr B. ist seit der Volljährigkeit verschuldet und lebt seit mindestens 10 Jahren mit einer durchgehenden Lohnpfändung. Die Erstverschuldung von Herr B. erfolgte durch einen Kredit, den die Eltern auf seinen Namen beantragt haben.

Herr B. meldete sich bei der Berner Schuldenberatung mit dem Ziel einen Privatkonkurs einzureichen, um danach alle seine Rechnungen bezahlen zu können, inkl. den Steuern. Bei der Überprüfung seiner Situation zeigte sich sehr schnell, dass das betreibungsrechtliche Existenzminimum unvollständig ist und weder die Alimentenzahlungen an seine beiden Kinder noch die Krankenkassenprämien einberechnet sind. Herr B. war mit dem Prozedere der Pfändung überfordert und konnte dem zuständigen Betreibungsamt nicht alle nötigen Belege für die korrekte Berechnung des Existenzminimums einreichen. Auch die Information fehlende Positionen vorgängig selbst zu zahlen und mittels Belegen beim Betreibungsamt zurück zu fordern, fehlten ihm.

Dieses nicht korrekt berechnete Existenzminimum führte dazu, dass Herr B. über Jahre weitere Schulden durch die Krankenkasse sowie die ausstehenden Alimentenzahlungen anhäufte. Hinzu kamen die jährlichen Steuerschulden, welche systembedingt nicht im Existenzminimum berücksichtigt werden. So wuchs der Schuldenberg von Herr B. bis zum Termin bei der Berner Schuldenberatung auf über 170'000.00 Franken an.

Die Berner Schuldenberatung hat im Namen von Herr B. beim Betreibungsamt interveniert und vermittelte zwischen ihm und dem Betreibungsamt, damit die vollständigen Unterlagen für die Berechnung vom Existenzminimum eingereicht werden können. Mittlerweile wurde das Existenzminimum korrigiert und Herr B. ist in der Lage die laufenden Alimente und Krankenkassenprämien zu bezahlen.

Die Frage nach einem Privatkonkurs ist aktuell weiter ein Thema, jedoch muss das Budget zuerst ausgeglichen sein. Der erste Fokus in der Beratung besteht darin das Existenzminimum zu korrigieren, um so einen Teil der Weiterverschuldung zu minimieren. Aufgrund der Nichtberücksichtigung der Steuern im Betreibungsrecht wird dort vorerst eine weitere Verschuldung stattfinden.